

## Prüfungszeugnis

nach § 34 des Berufsbildungsgesetzes

**Michael Bölli**

geboren am **13. April 1964**

hat im Ausbildungsberuf

**Kaufmann/Kauffrau  
in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft**

nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung  
die **Abschlußprüfung** bestanden.

## Prüfungsergebnis

Gesamtnote

gut

Kenntnisprüfung

gut

Praktische Übungen

gut

Köln, den

10. Jan. 92

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Industrie- und Handelskammer zu Köln



## Wohnungseigentumsgesetz

### § 26 a Zertifizierter Verwalter

1. Als zertifizierter Verwalter darf sich bezeichnen, wer vor einer Industrie- und Handelskammer durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt.

### Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung – ZertVerwV)

### § 7 Befreiung von der Prüfungspflicht

Einem zertifizierten Verwalter gleichgestellt ist, wer

1. die Befähigung zum Richteramt,
2. eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Immobilienkauffrau oder zum Immobilienkaufmann, zur Kauffrau oder zum Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft hat.